

## Vorlage an den Kreisausschuss

<b>Eingang:</b>	<b>21.08.2012</b>
	<b>KA 422 - 27 / 2012</b>
<b>TOP-Nr:</b>	<b>12</b>

**Betr.: Konzeption der Verwaltung zum Antrag SPD / Grüne zum Kreistagsbeschluss vom 06.07.2005, KT 86-10/2005, Regelschule Mihla**

### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgelegte Konzeption der Verwaltung zur Umsetzung des Schulnetzbeschlusses vom 06.07.2005, Beschlussnummer: KT 86-10/2005, Punkt 3.3.2 Regelschule Mihla und 3.3.3 Regelschule Creuzburg zu bestätigen und die Reihenfolge der Ausführung der Baumaßnahmen nach Maßgabe des Haushaltsplanes zu beschließen.

### II. Begründung:

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 06.07.2005 wurden die Regelschule Mihla und die Regelschule Creuzburg zum 31.07.2006 aufgehoben. Zum 01.08.2006 wurde am Standort der aufzuhebenden Regelschule Mihla eine neue Regelschule mit Schulteil am Standort der aufzuhebenden Regelschule Creuzburg errichtet.

Für die Dauer des Bestands des Schulteils Creuzburg sind die 5, 6 und 7 Klassen am Schulteil Creuzburg zu unterrichten, die 8, 9 und 10 Klassen am Standort Mihla.

Über den Zeitpunkt der Zusammenlegung der Schule am Standort Mihla entscheidet der Kreistag zu gegebener Zeit in Fortschreibung dieses Schulnetzes.

Die Regelschule Mihla verfügt über insgesamt 19 Unterrichtsräume, (davon 5 Unterrichtsräume im Nebengebäude) einschließlich der naturwissenschaftlichen Fachkabinette in denen im Schuljahr 2011/2012 161 Schüler in 8 Klassen unterrichtet wurden.

Für den Schulsport stehen eine 1-Feld-Schulsporthalle mit einer Größe von 194 m<sup>2</sup> zur Verfügung, welche aber nicht ausreichend ist und somit auch die Schulsporthalle Creuzburg gemeinsam mit der Grundschule Creuzburg für den Schulsport genutzt wird. Momentan wird keine Schülerspeisung vorgehalten.

Die Schülerzahlentwicklung an der Regelschule Mihla mit dem Schulteil Creuzburg bleibt in den nächsten Jahren relativ konstant. Ab dem Schuljahr 2014/2015 kann man von ca. 330 bis 335 Schülern in 16 Klassen ausgehen.

Der Schulteil Creuzburg verfügt über 8 Unterrichtsräume, einschließlich der naturwissenschaftlichen Fachkabinette. Im Schuljahr 2011/2012 wurden 152 Schüler in 7 Klassen unterrichtet.

Der Schulsport wird in der Schulsporthalle der Grundschule Creuzburg durchgeführt. Im Schulteil Creuzburg wird die Schülerspeisung vorgehalten. Die Esseneinnahme erfolgt im Speiseraum.

Laut Anmeldungen für das Schuljahr 2012/2013 und der erfolgten Aufnahmegespräche bzw. Prüfungen an den Gymnasien werden 57 Schüler die Klassenstufe 5 der Regelschule Mihla besuchen. Aufgrund dieser Anmeldungen sind auch im Schuljahr 2012/2013 erneut drei 5. Klassen zu bilden, so dass die Gesamtklassenzahl am Schulteil Creuzburg auf 8 Klassen ansteigen wird. Zur ordnungsgemäßen Absicherung des Unterrichts stehen dem Schulteil Creuzburg insgesamt nicht genügend Unterrichtsräume zur Verfügung.

Der Landrat genehmigte am 23. Mai 2012 abweichend vom bestehenden Schulnetz für die allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises als Ausnahmeregelung für das Schuljahr 2012/2013 die Beschulung der beiden 7. Klassen am Standort Mihla, Schulstraße 7 in 99826 Mihla. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stimmte der Entscheidung mit Schreiben vom 20. Juni 2012 zu.

Damit erfolgt die Beschulung der Schüler ab der Klassenstufe 7 bis 10 im Schulteil Mihla.

### **Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung des Schulnetzbeschlusses**

Damit alle Schüler in der Regelschule Mihla, Schulstraße 7, 99826 Mihla beschult werden können, sind folgende Bedingungen zu schaffen:

Der Ausschuss für Schule und Kultur und der Ausschuss für Finanzen haben dem Kreistag am 11.06.2012 bzw. am 18.06.2012 empfohlen, zunächst die Schulsporthalle zu errichten und im Anschluss die Sanierung des Schulgebäudes vorzunehmen.

Das Architekturbüro Böhme und Partner hat eine Aussage zur baulichen Machbarkeit mit den jeweils erforderlichen Jahresscheiben vorgelegt.

Damit bis zum Schuljahr 2016/2017, wie von den Ausschüssen empfohlen, eine gemeinsame Beschulung am Standort Mihla erfolgen kann, sind 2012 und 2013 folgende Jahresscheiben vorgesehen bzw. wären in den Folgejahren die Jahresscheiben in den jeweiligen Haushaltsplänen vorzusehen:

Im **Haushaltsjahr 2012** stehen für den ersten Bauabschnitt Mittel in Höhe von **364.900,00 Euro** zur Verfügung.

Der erste Bauabschnitt beinhaltet den Abriss der alten Schulsporthalle, Planungskosten für die neu zu errichtende Schulsporthalle, Planung und Bauausführung für Teilbereiche der Grundstücksentwässerung, Planung und Ausführung für den Beginn der Fluchtwegeabsicherung, Planung und Ausführung von Teilabbruch und Sanierung der Grundleitungen und des Kellerfußbodens.

Für das **Haushaltsjahr 2013** sind Haushaltsmittel in Höhe von **1.768.614,43 Euro** einzustellen. Hierzu wurden bereits im Haushaltsansatz 2012 1.350.000 Euro durch Verpflichtungsermächtigung im Haushalt für den Bau der Schulsporthalle zweckgebunden. Zur Realisierung der Jahresscheibe 2013 werden weitere ca. 420.000,00 Euro benötigt. Die Summe in Höhe von 1.768.614,43 Euro beinhaltet die Mitfinanzierung des Sporthallenneubaus in 2012/2013 durch die Verwaltungsgemeinschaft Mihla in Höhe von 516.716,67 Euro.

Folgende Planungs- und Baumaßnahmen sind vorgesehen:  
Ausführungsplanung für die Schulsporthalle, Ersatzneubau bis zur Fertigstellung der Schulsporthalle. Fortführung der Planung und Bauausführung der Grundstücksentwässerung sowie Bauleistungen für den Brandschutz in den Altgebäuden.

Weiterhin Planungs- und Bauleistungen im Kellergeschoss zur Abschnittweisen Herstellung von Räumlichkeiten für die Schülerspeisung und Toiletten.

Für das **Haushaltsjahr 2014** wäre eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von **1.005.721,84 Euro** für folgende Planungs- und Bauleistungen erforderlich:  
Innensanierung, Dachhautsanierung und Sanierung der Gebäudetechnik.  
Weiterhin Planungsleistungen bis zur Genehmigungsplanung für den erforderlichen Anbau als Ersatz für die bisherige Barackennutzung.

Für das **Haushaltsjahr 2015** wäre eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von **1.139.678,92 Euro** für folgende Planungs- und Bauleistungen erforderlich:  
Komplettierung des baulichen Brandschutzes im Anbau, Ausführungsplanung und Bauleistungen für Rohbau, Dach, Fassade und Rohinstallation der Gebäudetechnik.

Für das **Haushaltsjahr 2016** wäre eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von **602.993,45 Euro** für folgende Planungs- und Bauleistungen erforderlich:  
Innenausbau und Fertiginstallation der Gebäudetechnik im Anbaubereich und Abriss der Baracke.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Gehret  
Kreisbeigeordnete